

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 185/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	24.09.2015			
Gemeinderat	Ja	05.10.2015			

Beschaffung eines Messfahrzeuges zur Geschwindigkeitsüberwachung in Kooperation mit der Stadt Laupheim

I. Beschlussantrag

1. Der Anschaffung eines Messfahrzeuges zur Geschwindigkeitsüberwachung im Jahr 2016 wird zugestimmt. Die Anschaffungskosten für das Fahrzeug betragen maximal 160.000 Euro.
2. Das Messfahrzeug wird in Kooperation mit der Stadt Laupheim genutzt und betrieben. Die Stadt Laupheim wird sich hälftig mit maximal 80.000 Euro an den Anschaffungskosten beteiligen. Die laufenden Kosten des Messfahrzeugs unterteilen sich in fixe und variable Kosten. Die fixen Kosten werden hälftig von der Stadt Biberach und Stadt Laupheim getragen; die variablen Kosten trägt jeder Nutzer selbst.

II. Begründung

1.) Zusammenfassung

Die Anschaffung eines Messfahrzeuges gemeinsam mit der Stadt Laupheim ist nicht nur die wirtschaftlichste, sondern auch die beste Möglichkeit, den rechtlichen Anforderungen hinsichtlich Verlässlichkeit, Qualität und Nachprüfbarkeit der Messtechnik und der Messergebnisse gerecht zu werden. Mit der Fahrzeugbeschaffung soll der Umfang der Messungen nicht ausgedehnt werden. Eine Aufstockung des Personals ist daher nicht notwendig. Einsätze des Messfahrzeugs können jedoch flexibler im Hinblick auf die Zeit und die Örtlichkeiten organisiert werden.

2.) Ausgangssituation

Zu den Aufgaben des Ordnungsamtes gehört die Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs. Pro Jahr führt das Ordnungsamt 576 Stunden Geschwindigkeitsmessungen durch. Das Messfahrzeug wird hierfür tageweise bei einer Fremdfirma angemietet. Die Messungen erfolgen dann durch Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes.

Gerade bei Geschwindigkeitsmessungen haben Qualität und Verlässlichkeit im Hinblick auf die eingesetzte Messtechnik einen hohen Stellenwert; allerdings unterliegt diese bei Fremdanbietern gewissen Schwankungen. Daher ist es möglich, dass die erforderliche Qualität und Verlässlichkeit der Messtechnik teilweise nicht mehr gewährleistet werden kann. Dies wirkt sich dann auch negativ auf die Messergebnisse aus.

Verwaltungsverfahren, die auf Grundlage der Messergebnisse eingeleitet werden, können auch Gerichtsverfahren zur Folge haben. Messtechnik, Messverfahren und Messergebnisse werden dann durch das Gericht überprüft. Deshalb ist die Verwaltung darauf angewiesen, dass die Messtechnik störungsfrei und verlässlich funktioniert und die erforderlichen Wartungen und Reparaturen am Messfahrzeug tatsächlich durchgeführt werden. Es werden in jedem Fall Messergebnisse benötigt, deren Güte und Qualität auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

3.) Vergleich von Bereitstellungsmöglichkeiten für ein Messfahrzeug

Damit für die Geschwindigkeitsmessungen dauerhaft eine verlässlich funktionierende Messtechnik zur Verfügung steht, wurden folgende Möglichkeiten der Bereitstellung eines Messfahrzeugs im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Qualität und Flexibilität überprüft und verglichen. Der Kostenvergleich erfolgt über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Anzahl von 576 Messstunden pro Jahr soll unverändert beibehalten werden:

- Variante I: Messfahrzeug auf Basis eines Dienstleistungsvertrags mit einer Fremdfirma
- Variante II: Fahrzeuganmietung beim Hersteller der Messtechnik
- Variante III: Anschaffung eines Messfahrzeugs gemeinsam mit der Stadt Laupheim

Variante I: Messfahrzeug auf Basis eines Dienstleistungsvertrags mit einer Fremdfirma

Bisher erfolgen die Geschwindigkeitsmessungen auf Basis eines Dienstleistungsvertrags, den das Ordnungsamt mit einem Fremdanbieter abgeschlossen hat. Die Firma stellt ein Messfahrzeug sowie einen Fahrer zur Verfügung, die Messungen erfolgen durch Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes. Das Messfahrzeug stand im vergangenen Jahr an 72 Tagen (576 Stunden) zur Verfügung. Die anfallenden Kosten pro Messtag belaufen sich auf 678 Euro netto, bzw. 806,82 Euro brutto.

Kostenaufstellung:

Kosten pro Messtag	806,82 €
Kosten pro Jahr	58.091,04 €

Gesamtkosten für fünf Jahre	290.455,20 €
------------------------------------	---------------------

Variante II: Fahrzeuganmietung durch Anmietung beim Hersteller der Messtechnik

Die Anmietung eines entsprechenden Messfahrzeugs über einen Zeitraum von 5 Jahren kann auch beim Hersteller der Messtechnik direkt erfolgen. Da eine Untervermietung nicht möglich ist, wäre bei dieser Variante eine Kooperation mit der Stadt Laupheim nicht möglich.

monatliche Mietkosten für das Messfahrzeug brutto	4.840,92 €
entspricht der jährlichen Bruttomiete von	58.091,04 €
zusätzliche Kosten für Unterbringung / Benzin (geschätzt)	4.000 €
Gesamtkosten pro Jahr	62.091,04 €

Gesamtkosten für fünf Jahre	310.455,20 €
------------------------------------	---------------------

Variante III: Anschaffung eines Messfahrzeugs gemeinsam mit der Stadt Laupheim

Die Anschaffungskosten des Messfahrzeugs betragen insgesamt max. 160.000 Euro. Daneben fallen jährlich fixe und variable Betriebskosten an. Die Stadt Laupheim beteiligt sich hälftig an den Anschaffungs- und den fixen Betriebskosten. Die variablen Kosten trägt jede Stadt für sich, da es sich hier zumeist um Benzinkosten handelt.

	Gesamtkosten	Kostenanteil Stadt Biberach
Anschaffungskosten	160.000 €	80.000 €
Laufende Kosten im 1. Jahr		ca. 17.850 €
<u>Fixe Kosten</u>		
Eichung des Messsystems (pro Messsystem 1.000 €)	2.000 €	1.000 €
Steuern	ca. 300 €	150 €
Versicherung	geschätzt 1.000 €	500 €
Wartung und Reparatur (TÜV, Reifen etc.)	geschätzt 3.000 €	1.500 €
Abschreibungskosten*		8.000 €
Kalk. Zins. im 1. Jahr*		2.700 €
<u>Variable Kosten</u>		
Unterbringung/ Benzin	trägt jede Stadt selbst	ca. 4.000 €
Laufende Kosten für 5 Jahre		ca. 86.250 €
Gesamtkosten für fünf Jahre		166.250 €

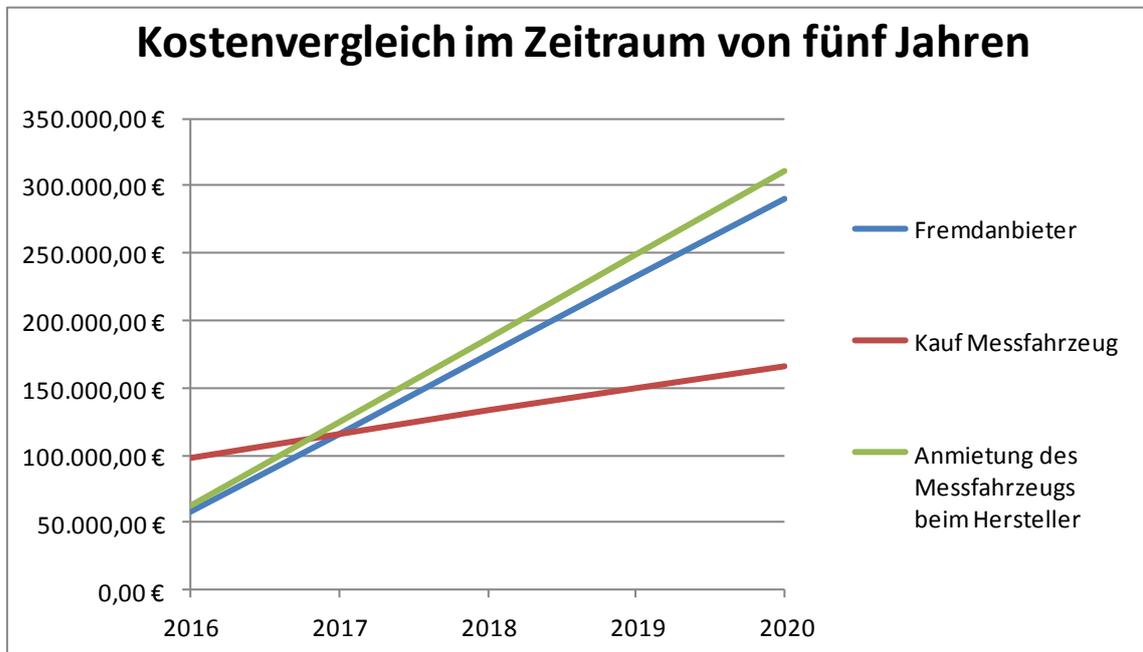
* Bei der Berechnung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und kalk. Zins) wird eine Nutzungsdauer des Fahrzeugs incl. Messtechnik von 10 Jahren unterstellt. Die jährlichen Abschreibungskosten belaufen sich dann auf 8.000 €. Für die Berechnung des kalk. Zinses wird ein Zinssatz von 3,75% angenommen. Daraus ergeben sich für die ersten 5 Jahre folgende Zinsen:

1.Jahr	2.700 €
2.Jahr	2.400 €
3.Jahr	2.100 €
4.Jahr	1.800 €
5.Jahr	1.500 €

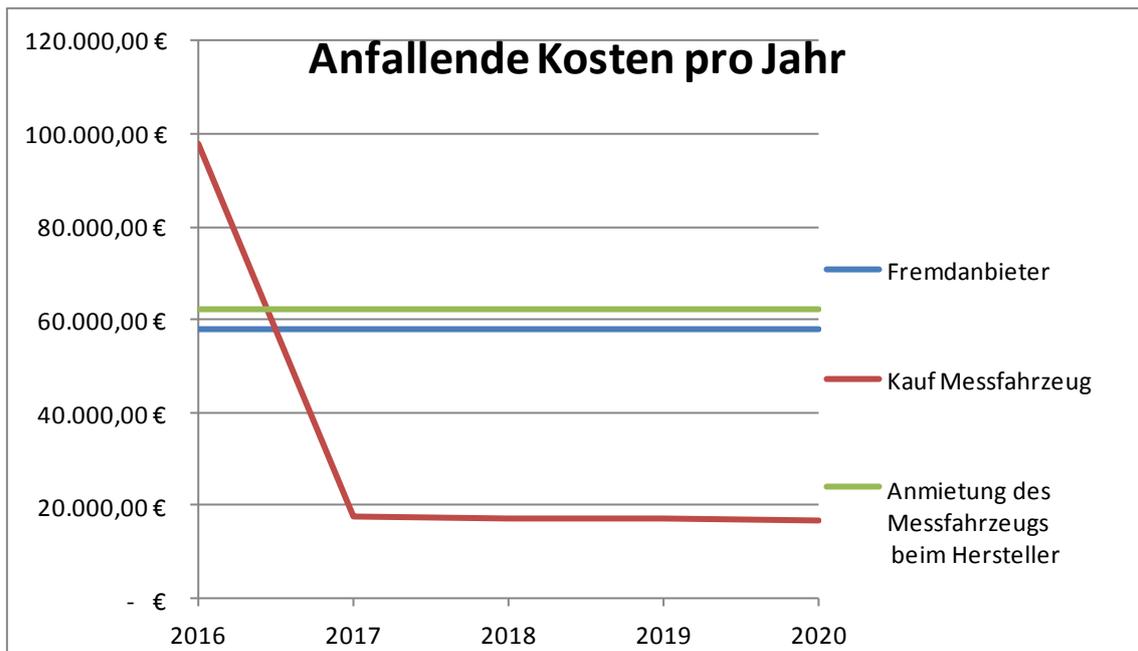
Kostenvergleich über einen Zeitraum von fünf Jahren

Betrachtet man die anfallenden Kosten über einen Zeitraum von fünf Jahren, so wird deutlich, dass die Anschaffung eines Messfahrzeugs gemeinsam mit der Stadt Laupheim die kostengünstigste und wirtschaftlichste Variante ist. Anschaffungs- und Folgekosten werden gesenkt, gleichzeitig ist eine gute Auslastung des Fahrzeugs gewährleistet.

Die Gesamtkosten der Variante III in Höhe von 166.250 Euro sind im Vergleich zur Beauftragung eines Drittanbieters (290.455,20 Euro) und einer Fahrzeuganmietung beim Hersteller der Messtechnik (310.455,20 Euro) erheblichen geringer.



Bereits nach dem zweiten Jahr haben sich die Anschaffungskosten eines Messfahrzeugs gemeinsam mit der Stadt Laupheim amortisiert.



Qualität der Geschwindigkeitsmessungen

Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen sind die Basis für Verwarn- und Bußgeldverfahren oder die Verhängung eines Fahrverbots, das mehrere Monate umfassen kann. Bei solch einschneidendem Verwaltungshandeln muss die Messtechnik valide Ergebnisse liefern. Aus diesem Grund werden an die Qualität der Messergebnisse und die Verlässlichkeit der Messung hohe rechtliche Anforderungen gestellt. Um diese hohen Standards zu erfüllen, ist es notwendig mögliche Fehlerquellen zu eliminieren. Am besten gelingt dies, wenn die Messtechnik und die Messungen von Personen verantwortet werden, die dann auch bei Gerichtsverfahren als Zeuge zur Verfügung stehen und es im gesamten Verfahrensablauf nur wenige Schnittstellen gibt. Aus diesen Gründen sollten die Messungen, das Auslesen des Datenmaterials und die Verarbeitung der Daten mit eigenen Geräten und eigenem Personal erfolgen.

Die Stadt Biberach arbeitet nach diesem Prinzip bereits seit mehreren Jahren im Bereich der stationären Geschwindigkeitsmessung. Die festgestellten Geschwindigkeitsverstöße werden durch eigene Mitarbeiter ausgelesen und weiterverarbeitet. Eine Fortführung dieser Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich der mobilen Geschwindigkeitsmessung ist empfehlenswert und kann durch die Beschaffung eines gemeinsamen Messfahrzeug mit der Stadt kostengünstig und wirtschaftlich umgesetzt werden. Zusätzliches Personal ist aufgrund der Beibehaltung von 580 Messstunden pro Jahr nicht erforderlich.

Flexibilität und schnelle Verfügbarkeit

Durch die gemeinsame Nutzung eines Messfahrzeugs mit der Stadt Laupheim kann die Flexibilität bei Messeinsätzen erhöht werden. Das Fahrzeug kann individuell genutzt und muss nicht wie bisher für ganze Tage weit im Voraus angemietet werden. Kurzfristige Messeinsätze sind dann möglich. Auf Hinweise und Beschwerden kann zeitnah mit entsprechenden Kontrollen reagiert werden.

Erweiterte Einsatzmöglichkeiten durch neue Messtechnik

Der Einsatz einer neuen Messtechnik ermöglicht Geschwindigkeitsmessungen an Orten, an denen Messungen bisher nicht oder nur eingeschränkt erfolgen konnten, wie z.B. in verkehrsberuhigten Bereichen.

4.) Fazit

Zusammenfassend ist die Anschaffung eines Messfahrzeugs in Kooperation mit der Stadt Laupheim ein wichtiger Schritt in Richtung Qualitätssicherung und Kostenersparnis. Durch den Kostenvergleich der drei Varianten wird deutlich, dass sich durch die Kooperation mit der Stadt Laupheim die Kosten der Geschwindigkeitsüberwachung enorm senken lassen. Auch die jährlichen Betriebskosten bleiben überschaubar und gleichen so die höheren Anschaffungskosten aus, so dass sich ein Fahrzeugkauf nach zwei Jahren amortisiert.

Durch die Beschaffung eines Messfahrzeugs gemeinsam mit der Stadt Laupheim können die rechtlichen Anforderungen in Punkto Verlässlichkeit und Qualität der Messtechnik und der Messergebnisse optimal umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Flexibilität und Verfügbarkeit des Messfahrzeugs im Vergleich zur Nutzung eines Fahrzeugs über eine Fremdfirma erhöht. Messeinsätze können gezielt erfolgen, ohne dass dadurch der Umfang der Messungen und der Personaleinsatz erhöht werden muss.

Länge